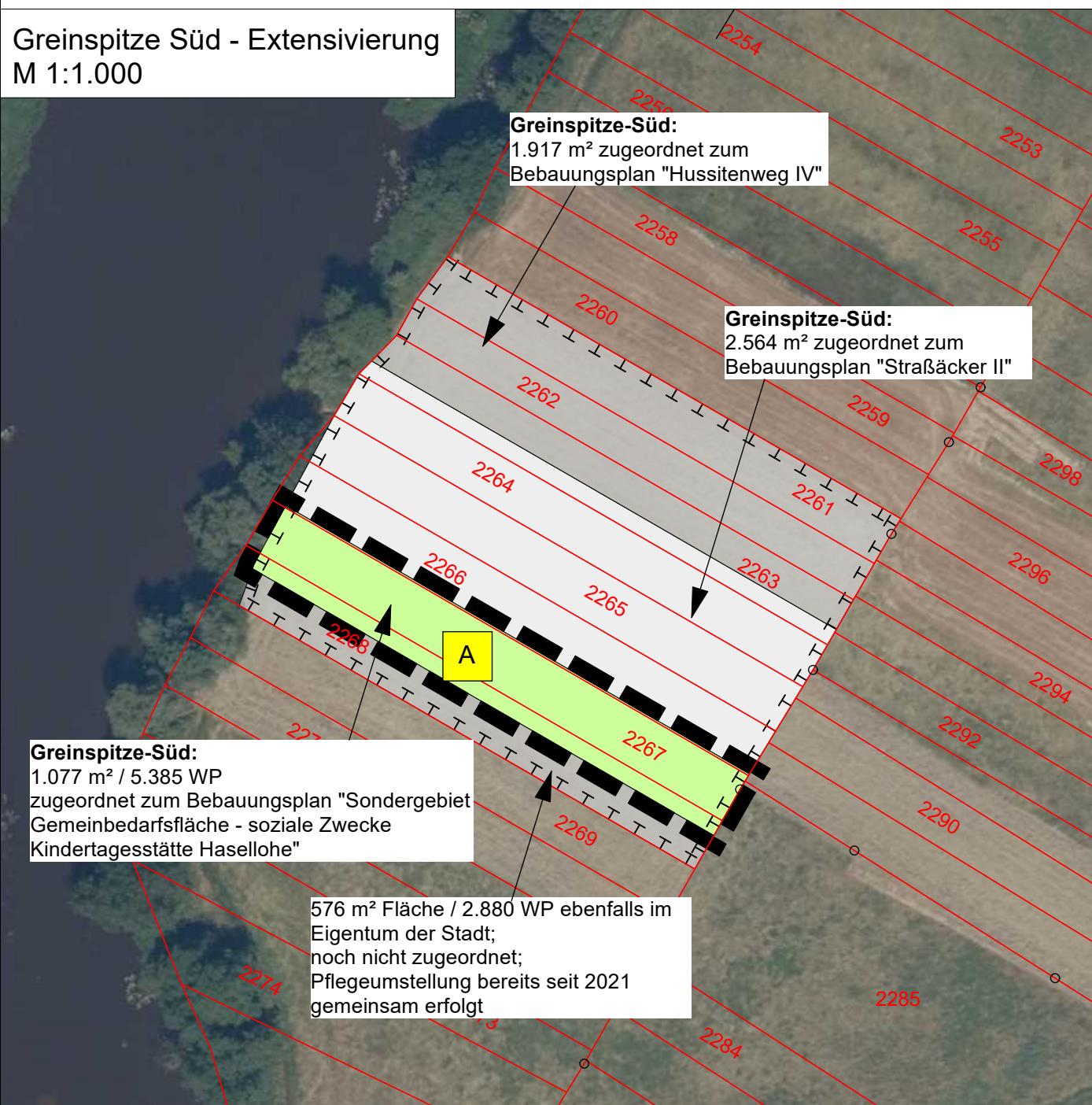


Ausgleichsplan "Kindertagesst tte Hasellohe - Ausgleich extern"

Greinspitze Süd - Extensivierung M 1:1.000



Ausgleichsfläche Greinspitze Süd - Fl.Nr. 2266 (Teilfläche), Fl.Nr. 2267 (Teilfläche), 2268 (Teilfläche)

FESTSETZUNGEN AUSGLEICHSPLAN



Umgriff des Geltungsbereiches des Ausgleichsplans



Flächen zu Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft (Ausgleichsfläche)



Umwandlung des Intensivgrünlands in Extensivgrünland:
Zielzustand: G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland
durch Änderung des Mahdregimes

Bei der späten Bewirtschaftung ist keine Düngung, keine Gülleausbringung und keine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zulässig. Der Einsatz von Schlegelmähern ist nicht erlaubt. Aufbringung von Festmist auf ca. 1/3 der Pflegefläche so, dass auf wechselnden Flächen auf der gleichen Stelle erst max. nach 2-3 Jahren wieder Festmist aufgebracht wird. Aufbringung im Herbst auf ungefrorenen Boden.
Im Frühjahr Anfang März bis 15.03. Walzen oder Abschleppen des Grünlands zulässig

Pflege ab Frühjahr 2021 (Greinspitze)

Mahd in den ersten 3 Jahren (bis 2023) nach Einstellung der Düngung:

Man darf in den ersten 3 Jahren (bis 2023) nach Einstellung der Bungung 3-maliger Schnitt mit Früher Mahd (Mitte Mai) zur Aushägerung mit Abfuhr des Mähguts.

Mahd ab 2024

Mail ab 2024

ab fruestens 15. Juni nach der Blüte der bestandsbildenden Gräser mit nachträglicher Beräumung des Mähguts, dabei 1/5tel der Fläche als Brache bestehen lassen.

* Hier gilt Streifenmähd, d.h. jeweils ein Fünftel des Bestandes ist in wechselnden Abschnitten von der Pflege auszusparen (Brachestreifen)
Grundsätzlich gilt die nachträgliche Beräumung des Mähguts (Mähgut bleibt mehrere Tage liegen).
Der Einsatz von Schlegelmäher ist nicht erlaubt

2. "normaler" Schnitt:
nicht vor dem 15. September, gleichzeitige Abfuhr oder
nachträgliche Beräumung des Mähguts zulässig
dabei erneut die 1/5 Brachstreifen aus dem 1. Schnitt
nicht mähen und als Brache über den Winter stehen
lassen.
Im darauffolgenden Jahr die Brachstreifen jeweils an
anderer Stelle als im Jahr zuvor mähen/stehenlassen

Für die Greinspitze wurde bereits ein detaillierter Pflegeplan erstellt und die Pflege ist in den Pachtverträgen verankert.
Die Pflegeumstellung begann im Frühjahr 2021.

Beim Unterhalt und der Pflege ist zu gewährleisten, dass keine mineralischen Dünger und Pflanzenschutzmittel verwendet werden.

BAUHERR | VORHABENSTRÄGER

Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2-6 / 93133 Burglengenfeld
Tel.: 09471 / 7018-0
E-Mail: stadt@burglengenfeld.de



PLANINHAI T

C - Ausgleichsplan "Kindertagesstätte Hasellohe - Ausgleich extern"

PROJEKTNUMMER	410	PLANNUMMER	410/3
MASSSTAB	1:1.000	BEARBEITUNG	Bo/Arz
DATUM	Fassung vom 19.11.2025		
PLANUNG I ENTWURFSVERFASSER			
LICHTGRÜN		LANDSCHAFTSARCHITEKTUR	

PLANUNG I ENTWURFSVERFASSER

L I C H T G R Ü N L A N D S
Linzer Straße 13 | 93055 Regensburg

Tel. 0941 204949-0 | Fax 0941 204949-99
post@lichtgruen.com | www.lichtgruen.com